

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 07. September 2010

## Beschlussvorlage - B/569/2010

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Stabsstelle Beteiligungsmanagement Frau Senst

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushalts- und Finanzausschuss	27.09.2010					
Kreistag	13.10.2010					

**Änderung der Gesellschaftsverträge der Salzlandkliniken GmbH, der Klinikum Aschersleben - Staßfurt GmbH, der Klinikum Bernburg GmbH und der Klinikum Schönebeck GmbH**

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Gesellschaftsverträge:

1. § 3 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bernburg GmbH sowie der Klinikum Schönebeck GmbH und der Klinikum Aschersleben Staßfurt GmbH erhält folgende Fassung: "Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück."

2. § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Salzlandkliniken GmbH: "Auf den Aufsichtsrat finden die Vorschriften des Aktiengesetzes gemäß § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz, mit Ausnahme des Verweises auf § 116 in Vb. mit § 93 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz, keine Anwendung."

3. § 10 Abs. 9 a des Gesellschaftsvertrages der Salzlandkliniken GmbH wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt: "Nicht anwesende stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates können durch schriftliche Stimmabgabe an der Entscheidung mitwirken. Das schriftliche Abstimmungsergebnis ist durch ein anwesendes Aufsichtsratsmitglied zur Sitzung zu übergeben. Die schriftliche Stimmabgabe ist im Protokoll zu vermerken zu den Sitzungsunterlagen des Organs der Gesellschaft zu nehmen."

4. Es entfällt § 11 Abs. 2 lit. d des Gesellschaftsvertrages der Salzlandkliniken GmbH: "Entlastung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates bei dessen Stimmenthaltung" ersatzlos.

**Der Landrat wird ermächtigt, die entsprechenden Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, die Änderungen der Gesellschaftsverträge zu beurkunden und alle dafür erforderlichen und in diesem Zusammenhang stehenden Erklärungen abzugeben.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Notarkosten für die Gesellschaften

### **Sachverhalt**

Das Finanzamt Quedlinburg hatte mit Schreiben vom 31. Mai 2010 festgestellt, dass der Gesellschaftsvertrag der Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH nicht den formellen Anforderungen der Mustersatzung gemäß Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung entspricht und fordert, diesen bis 31. Dezember 2010 zu verändern. Anderenfalls kann ab 2010 keine Befreiung von Körperschafts- und Gewerbesteuer mehr erfolgen.

Gesetzliche Grundlage für die geforderte Änderung ist

„Artikel 11, Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung, § 1f, Satzung:

...

(2) § 60 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung in der Fassung des Artikels 10 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) ist auf Körperschaften, die nach dem 31. Dezember 2008 gegründet werden, sowie auf Satzungsänderungen bestehender Körperschaften, die nach dem 31. Dezember 2008 wirksam werden, anzuwenden.“

§ 60 Abs. 1 Satz 2 AO wurde durch das Jahressteuergesetz 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I 2008 S. 2794) eingefügt: „Die Satzung muss die in der Anlage 1 bezeichneten Festlegungen enthalten.“

Die Erarbeitung der Gesellschaftsverträge durch die Solidaris erfolgte im Jahr 2008, noch vor Änderung des Gesetzes, so dass sie zu diesem Zeitpunkt korrekt waren. Da die notarielle Beurkundung aber erst im Jahr 2009 durchgeführt wurde, ist der Gesellschaftsvertrag der Klinikum Aschersleben - Staßfurt GmbH entsprechend zu ändern. Die Gesellschaftsverträge der Klinikum Bernburg GmbH und der Klinikum Schönebeck GmbH sind gleich lautend gefasst, sodass auch hier eine Änderung erforderlich wird, auch wenn die zuständigen Finanzämter diese noch nicht angemahnt haben.

Gemäß Mustersatzung ist somit in § 3 Absatz 4 der Gesellschaftsverträge jeweils der Satz 2 („Dies gilt nicht, sofern es sich bei den Gesellschaftern um steuerbegünstigte Körperschaften nach der AO bzw. um juristische Personen des öffentlichen Rechts handelt.“) durch folgende Formulierung zu ersetzen:

„Die Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.“

Im Weiteren macht es sich erforderlich, den grundsätzlichen Ausschluss des § 52 GmbH Gesetz im Hinblick auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht aus gegebenem Anlass zu modifizieren. Aus diesem Grund wird in § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Hinweis auf § 116 in Vb. mit § 93 Abs. 1 und 2 Aktiengesetz aufgenommen.

Außerdem hat sich in der Praxis das Erfordernis der Eröffnung der schriftlichen Stimmabgabe von stimmberechtigten Aufsichtsratsmitgliedern gezeigt. Dies soll durch die Aufnahme des § 10 Abs. 9 a in den Gesellschaftsvertrag erreicht werden.

Der Gesellschaftsvertrag lässt bisher in § 10 Abs. 9 ausschließlich die Stimmabgabe von anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern zu, sofern im Gesellschaftsvertrag ausschließlich nichts anderes bestimmt ist.

Gleichzeitig ist zusätzliche Entlastung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates durch den Aufsichtsrat nicht erforderlich, weil § 119 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt (GO LSA) eine eindeutige Vertretungsregelung für den Fall trifft, dass der Landrat als Vertreter des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung gleichzeitig auch Mitglied des Aufsichtsrates ist.

In § 119 Abs. 2 Satz 2 GO LSA heißt es:

"Ist der Bürgermeister Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten."

Gemäß § 123 Abs. 1 Satz 5 GO LSA in Vb. mit der in Abs. 1 Satz 3 benannten Frist wurde die Änderung der Gesellschaftsverträge am 01. 09.2010 dem Landesverwaltungsamt angezeigt.

Gerstner  
Landrat

### **Anlage**

Anlage 1 – Übersicht über die Änderungen in den Gesellschaftsverträgen